

## Inhalt

### Aufsätze

F. Fischmann	Die Pflicht zur Lizenzerteilung in Patent-Ambush-Fällen nach deutschem und europäischem Kartellrecht .....	185
J. Pagenberg	Neue Überlegungen zur europäischen Patentgerichtsbarkeit. Ist Deutschland noch zu retten? ....	195
R. Sack	Die Erschöpfung von Markenrechten bei lizenzvertragswidrigem Vertrieb .....	198
M. Becker	Verteilungsgerechtigkeit und gebotene Benutzung im Domainrecht .....	202

### Materialien

Council of the European Union – Conclusions on an enhanced patent system in Europe .....	207
Internationale Vereinigung für den Schutz des Geistigen Eigentums (AIPPI) Entschlüsse des Geschäftsführenden Ausschusses der AIPPI während seiner Tagung in Buenos Aires vom 10. bis 15. Oktober 2009 (Q194BA, Q208, Q209 und Q210) .....	210

### Bericht

F. Busch	„Amazonien – Diversität und Integration in das Recht des geistigen Eigentums“ – Internationaler Kongress zum geistigen Eigentum in São Paolo, 21. bis 23. Juni 2009 und einige Gedanken dazu .	215
----------	--	-----

### Rechtsprechung

#### Europäisches Recht

EuGH 14.1.10	<i>Wettbewerbsrecht</i> – Generelles deutsches Verbot der Kopplung eines Gewinnspiels mit dem Erwerb einer Ware – Unvereinbarkeit mit der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken – Voraussetzungen der Zulässigkeit eines Vorabentscheidungsersuchens an den EuGH – Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs <i>.I.</i> Plus Warenhandelsgesellschaft [Ihre Millionenchance] .....	221
EuGH 21.1.10	<i>Markenrecht</i> – Unterscheidungskraft der Marke „Vorsprung durch Technik“ trotz Eigenschaft auch als Werbeslogan – Audi <i>.I.</i> HABM [Vorsprung durch Technik] .....	225
EPA 25.11.08	<i>Patentrecht</i> – Keine Befugnis der Beschwerdekammern des EPA zu Vorabentscheidungsvorlagen an den EuGH – Verbot der Patentierung von Erzeugnissen, die zum Anmeldezeitpunkt nur durch Zerstörung menschlicher Embryonen hergestellt werden können – Spätere Herstellbarkeit ohne solche Zerstörung irrelevant – Verwendung von Embryonen/WARF .....	230
Deutschland BGH 17.12.09	<i>Patentrecht</i> – Vorabentscheidungsvorlage an den EuGH zur Frage der Reichweite des Patentierungsverbots für die Verwendung von menschlichen Embryonen zu industriellen oder kommerziellen Zwecken – Neurale Vorläuferzellen .....	236
Frankreich Conseil de la concurrence 20.10.2008 (Anm. Well-Szönyi)	<i>Kartellrecht</i> – Kein Anspruch auf Gruppenfreistellung für ein Verbot des Verkaufs über das Internet, das den aktiven und den passiven Verkauf durch Vertriebshändler einschränkt – <i>Dermocosmétique</i> .....	243

## Ausländisches und Internationales Recht

Japan

Bezirksgericht Tokio  
14.12.07  
(Anm. Yokoyama)

*Patentrecht* – Patentverletzung und Haftung auf Unterlassung und Schadensersatz bei arbeitsteiligem Zusammenwirken mehrerer Handelnder – Hoya ..... 249

Russische Föderation

9. Arbitrageappellationsgericht  
Moskau  
1.9.09  
(Anm. Mushchinina/Müller)

*Markenrecht* – Schutzerstreckung von IR-Marken auf das Gebiet der Russischen Föderation – Erwerb von Unterscheidungskraft durch Benutzung von Zeichen, welche die Ware selbst darstellen – Nachweis ausreichender Benutzung in der Russischen Föderation – Raffaello ..... 251

## Bibliographie ..... 257

### Buchbesprechungen

*Dybdahl-Müller, Lise: Europäisches Patentrecht (S. Klopschinski)* ..... 265

*Alikhan, Shahid/Masbelkar, Raghunath: Intellectual Property and Competitive Strategies in the 21st Century (B. Conde Gallego)* ..... 265

*Werner, Georg: Entnahme und Patentierung menschlicher Körpersubstanzen (D. Walter)* ..... 266

*Trinks, Ole: PCT in der Praxis (T. Kurig)* ..... 268

### Aktuelle Informationen

*Europäische Union: Europäische Kommission verlangt von Pharmaunternehmen Auskunft über Patentvergleichsvereinbarungen – Europäisches Patentübereinkommen: Erstreckungsabkommen mit Montenegro tritt in Kraft – Internationales: Die fünf wichtigsten Patentämter starten gemeinsame Website – USA: CAFC erklärt medizinische diagnostische Verfahren für patentierbar (Prometheus v. Mayo) – Volksrepublik China: Neue höchstrichterliche Auslegungen und geänderte Durchführungsbestimmungen zum Patentrecht* ..... 269

#### GRUR Int Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil

**Schriftleitung:** (Verantwortlich für den Inhalt) Professor Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Schricker (Aufsätze, Berichte, Materialien, Gesetzgebung) und Professor Dr. Dr. h. c. Joseph Straus (Rechtsprechung, Buchbesprechungen, Aktuelle Informationen), Marstallplatz 1, D-80539 München, Tel. (0 89) 24 24 60, Telefax (0 89) 2 42 45 01.

**Redaktion:** GRUR International, Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, Marstallplatz 1, D-80539 München, Tel. (0 89) 24 24 64 25, Telefax (0 89) 24 24 65 01.

**Manuskripte:** Für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden, wird nicht gehaftet. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von drei Jahren ab Veröffentlichung des Beitrags das ausschließliche und danach für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist einschließlich zukünftiger Verlängerungen das nichtausschließliche Recht zur weltweiten

Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags einschließlich folgender Rechte: Vorabveröffentlichung, Nachdruck, Übersetzung in andere Sprachen, Nutzung durch andere Vervielfältigungsformen wie insbesondere Fotokopie, Mikrokopie und ähnliche Techniken, Erstellung, Speicherung und Verbreitung elektronischer Formen (offline und online) wie CD-ROM, CD-I, DVD, Disketten, Nutzung in Local Area Networks (LAN), Intranets, Internet und Datenbanken sowie Nutzung durch andere Verbreitungsformen wie Document Delivery Services. Der Verlag ist berechtigt, diese Rechte vollständig oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Gerichtsentscheidungen sind – weil redaktionell bearbeitet – urheberrechtlich geschützt; das gilt auch für sämtliche Leitsätze, soweit diese vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert

oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C. H. Beck, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: Susanne Raff 0 89/3 81 89-6 01, Julie von Steuben 0 89/3 81 89-6 08, Berttram Götz 0 89/3 81 89-6 10, Telefax: 0 89/3 81 89-7 82.  
Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon: 0 89/3 81 89-5 98, Telefax: 0 89/3 81 89-5 89, anzeigen@beck.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Fritz Lebberz*.

**Verlag:** Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: 0 89/3 81 89-0, Telefax: 0 89/3 81 89-98, Postbank München: Nr. 62 29-802, BLZ 700 100 80.

**Erscheinungsweise:**  
Monatlich.

**Bezugspreise 2010:** Jährlich € 492,- (darin € 32,19 MwSt.). Die Bezugsbedingungen für die Mitglieder der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht werden auf Anfrage von der Geschäftsstelle, Hohenstaufenring 30–32, D-50674 Köln, und beim Verlag mitgeteilt. Einzel-

heft € 45,50 (darin € 2,98 MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**Abo-Service:** Tel.: 0 89/3 81 89-7 50, Telefax: 0 89/3 81 89-3 58, E-Mail: abo.service@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Druckhaus NOMOS, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.